

1. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen -Verbandssatzung-

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz und des § 5 Abs. 3 und 6 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen vom 11.07.2017 folgende 1. Änderung der Verbandssatzung erlassen:

Artikel I

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Gemeinden über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner entsenden zusätzlich eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Büchen entsendet, entgegen der Regelung in Abs. 2, 8 weitere Vertreterinnen oder Vertreter in die Verbandsversammlung.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Büchen, den

Siegel

Schulverband Büchen
Der Schulverbandsvorsteher